

Gemeinde Fernwald
Finanzverwaltung, Frau Stachainczyk
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

Antrag eines Gartenwasserzählers

gemäß der aktuellen Entwässerungssatzung (EWS) und Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Fernwald wird ein Gartenwasserzähler für folgendes Grundstück beantragt:

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

Gemarkung: _____, Flur _____, Flurstück _____

Straße u. Hausnr. _____, Zahl der Wohnungen _____

Name, Vorname

Tagsüber erreichbar unter Telefon-Nr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die beigefügten Informationen zum Einbau eines Gartenwasser- und Stallwasserzählers sind zu beachten!

Ich bestätige hiermit, dass die durch diesen Gartenwasserzähler gemessene Wassermenge nicht als Abwasser dem Kanal zugeführt wird.

Weiterhin erkläre ich mich einverstanden, alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- u. Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. des Gartenwasserzählers zu übernehmen.

Nach Antragseingang wird sich unser Wassermeister mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Stachainczyk 06404 / 9129-20.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Finanzverwaltung

Für den Wassermeister:

Gemeinde Fernwald
Finanzverwaltung, Frau Stachainczyk
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

Kontakt Daten Grundstückseigentümer zur Terminabstimmung:

Name: _____ Tel.: _____

Abnahme Gartenwasserzähler:

Wasserzähler Nr: _____

Waagrecht / senkrecht

Nichtzutreffendes bitte streichen

Wasserzählerstand: _____

Dimension in Zoll: _____

Einbauort: _____

Frostsicher: Ja Nein

Wasserzähler verplombt am: _____

Datum: _____

Zeit: _____ Uhr

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wassermeister

Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt:

Kassenzeichen: _____

Erfasst am:

Unterschrift Finanzverwaltung

Gemeinde Fernwald
Finanzverwaltung, Frau Stachainczyk
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

Information zum Einbau eines Gartenwasser- und Stallwasserzählers

Vor Einbau des Zählers bitte den beigefügten Antrag ausfüllen und Unterschrieben an die Gemeinde zurückzuschicken.

Anschließend beauftragt der Eigentümer eine Fachfirma zum Einbau des Zählers. Die Kosten für den Einbau etc. trägt der Eigentümer. Hinzu kommt ein laufende Verwaltungsgebühr von 2,50€/Jahr.

Hinweise zum Einbau:

Der Zähler muss unmittelbar in der Nähe der Entnahmestelle befestigt sein. Ferner darf die durch den Zähler gemessene Wassermenge nicht als Abwasser dem Kanal zugeführt werden.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler laufen, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Kanal zu entsorgen ist.

Der Eigentümer hat sicherzustellen, dass der Zähler frostsicher eingebaut wird. Sollte die Frostsicherheit nicht gewährleistet sein, kann die Gemeinde gemäß der aktuellen Wasserversorgungssatzung verlangen, dass der Zähler von einem Schacht oder Schrank umschlossen werden muss.

Der Zähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Gartenzählers ist eine Nacheichung unwirtschaftlich. Ist der Eichzeitraum abgelaufen, bekommen Sie von uns einen Hinweis zum Austausch des Zählers.

Fernwald im Januar 2022